

NACHGELESEN

Informationen für Mitglieder und Partner der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen

November 2008

Aktuelle Rechtsprechung zum Individual-Arbeitsrecht

Für den Laien sehen das deutsche Arbeitsrecht und die Sprache Latein vermutlich ziemlich gleich aus. Doch es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen beidem: Wer einmal Latein kann, der kann immer Latein. Das Arbeitsrecht hingegen ist ständig in Bewegung. Wer einmal Arbeitsrecht kann, der kann trotzdem nach einer Weile ziemlich alt aussehen, wenn er sich nicht ständig auf dem Laufenden hält.

►► Ihre Mitgliedsunternehmen und die von ihnen benannten ehrenamtlichen Richter vor diesem Schicksal zu bewahren haben sich die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen zur Aufgabe gemacht. Mit einer jetzt etablierten Veranstaltungsreihe zum Arbeitsrecht bietet die Bürogemeinschaft regelmäßig einen Überblick über die aktuellen Tendenzen in der Rechtsprechung. Am 6. November stand die Veranstaltung zum Individual-Arbeitsrecht unter Leitung von Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, an. Im jährlichen Wechsel mit einem Seminar zur aktuellen Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsgesetz ist diese Veranstaltung nun ein dauerhafter Bestandteil des Programms der Arbeitgeberverbände.

Der Titel des Seminars versprach einen aktuellen Überblick über Arbeitsrechts-Urteile. Wie aktuell Rechtsprechung aber im Hause zuweilen erlebt wird, zeigte Rechtsanwalt Martin Beckschulze, der die Veranstaltung für die Arbeitgeberverbände betreute. Noch während die Teilnehmer die Frage behandelten, ob eine auf Kriterien wie dem Alter der Mitarbeiter aufgebaute Sozialauswahl mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kollidiert, präsentierte der Verbandsjurist ihnen die vor wenigen Minuten erschienene Pressemeldung einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu diesem Thema. Das oberste deutsche Arbeitsgericht hatte entschieden: Die Berücksichtigung des Alters und die Bildung von Altersgruppen in einer Punktetabelle



Dank der aktiven Teilnahme der Mitgliedsunternehmen entwickelten sich interessante Diskussionen über vergangene und aktuelle Urteile, Tendenzen und Kuriositäten in der Rechtsprechung zum Arbeitsrecht.

Stimmen zur Veranstaltung:

Rolf-Bernd du Pin, Personalleiter Deutsche Benkert GmbH, Herne und ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm:

Herr Schmidt hat die eigentlich trockene Rechtsprechung des BAG in einer Form vermittelt, die fesselnd war und durch praxisnahe Fälle ergänzt wurde. Trotz der täglichen Auseinandersetzung mit Rechtsfragen darf man die sich fortentwickelnde Rechtsprechung nicht aus den Augen lassen und muss seine Kenntnisse und die Richtigkeit seiner Arbeit täglich überprüfen. Zum Beispiel führt das Seminar von Herrn Schmidt unter anderem dazu, dass wir unsere eigenen Verträge für die Rückzahlung von Ausbildungskosten hinsichtlich der ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen des BAG überprüfen müssen.

Aus meiner Sicht ist die Schulung von ehrenamtlichen Arbeitsrichtern sinnvoll und notwendig. Insofern ist das Angebot des Arbeitgeberverbandes sehr hilfreich und zielführend, den ehrenamtlichen Arbeitsrichtern eine Möglichkeit zu bieten, auf dem Laufenden zu bleiben. Ehrenamtliche Arbeitsrichter benötigen entsprechende Rechtskenntnisse, um ihr Ehrenamt bis zur Urteilsfindung auch richtig ausüben zu können.

bei einer anstehenden Sozialauswahl im Unternehmen sind AGG-konform.

Der Vorsitzende Richter Peter Schmidt gab den Anwesenden weitere wertvolle Tipps für den Betriebsalltag und stellte sich gleichzeitig Diskussionen über aus Sicht der erschienenen Unternehmensvertreter problematische Urteile. Beim Thema Sozialauswahl behandelte er besonders die Schwerpunkte der Vergleichbarkeit und Versetzung von Arbeitnehmern konzern-, unternehmens- und betriebsweit. Er erläuterte den Wertungsspielraum des Arbeitgebers in der Gewichtung der Auswahlkriterien und den Begriff der „groben Fehlerhaftigkeit“ bei der Aufstellung einer Punktetabelle.

Ein großes Thema waren auch Sonderzahlungen an die Arbeitnehmer. Hier erläuterte

Richter Schmidt den Teilnehmern, warum es schon lange nicht mehr ausreicht, zur Verhinderung eines verbindlichen Rechtsanspruchs ausschließlich auf die „Freiwilligkeit“ der Leistungen hinzuweisen. Bei nicht auf Dauer geplanten Zahlungen sei es unabdingbar, deutlich zu machen, dass der Arbeitgeber sich nicht für die Zukunft an die Zahlungen binden wolle. Eine Befristung (am Besten mit Angabe eines Befristungsgrundes) oder die Zahlung auf Widerruf (mit Angabe eines Widerrufsgrundes) seien dazu am Besten geeignet. Wenn Leistungen einmal den Status der Verbindlichkeit erreicht hätten, sei deren Abschaffung nur noch schwer möglich. Dies setze jeweils das Einverständnis der Arbeitnehmer voraus, welches in einer abändernden Individualvereinbarung fixiert werden müsse.

Neben den Hauptthemen Arbeitsvertragsrecht und Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch betriebs-, verhaltens- und personenbedingte Kündigungen blieb auch reichlich Raum für Anekdoten und Beispiele aus der Praxis. So erläuterte der LAG-Richter, warum eine Unterschrift unter einer Kündigung nur wirksam ist, wenn der Name des Unterzeichners, zumindest im Ansatz, tatsächlich zu entschlüsseln ist, und zudem das Vertretungsverhältnis bei der Unterschrift hinreichend deutlich geklärt ist. Die Teilnehmer erfuhren zudem, warum sich der Vertrag eines ehemaligen deutschen Fußball-Nationaltorhüters dank eines Verfahrensfehlers um ein Jahr verlängerte und wie ein Mitarbeiter aus einem afrikanischen



Richter Peter Schmidt und Rechtsanwalt Martin Beckschulze, der die Veranstaltung für die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen betreute.

Land, der angeblich 48 Jahre alt war und so auf die Entlassungsliste bei einer Sozialauswahl geriet, sich dank eines medizinischen Gutachtens, das ihm ein deutlich höheres Alter bescheinigte, doch retten konnte. Dank der immer wieder eingestreuten Praxisbeispiele fühlten sich die Anwesenden auch bei Themen wie dem betrieblichen Eingliederungsmanagement oder der Angemessenheits- und Transparenzkontrolle bei Arbeitsverträgen immer gut unterhalten.

Vielleicht lag es auch daran, dass die Teilnehmer sich immer wieder einschalteten, Fragen stellten oder Diskussionen anregten. „Das war sehr angenehm“, lobte Martin Beckschulze, „eine so große Beteiligung der Mitglieder an der Veranstaltung ist immer sehr hilfreich.“ Die Kenntnis der aktuellen Rechtslage sei für die Mitglieder sehr wichtig. „Das hilft, teure Fehler zu vermeiden“, so der Verbandsjurist. Mit dem Referenten zeigte er sich ebenfalls sehr zufrieden: „Herr Schmidt kann die Themen aufgrund seiner eigenen Erfahrungen besonders praxisnah vermitteln. Er hat ein Talent dafür, sehr komplexe Zusammenhänge und Entscheidungen verständlich rüberzubringen.“ Auch die Maßnahme, die vom AGV benannten ehrenamtlichen Richter an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen und so noch besser auf ihre Aufgabe als Beisitzer bei Gericht vorzubereiten, bewertete Beckschulze im Nachhinein als richtig. „Es ist auf jeden Fall hilfreich, wenn die Beisitzer in einem Urteilsverfahren den nötigen fachlichen Hintergrund haben“, fand auch Richter Schmidt. Deshalb werden die Beisitzer künftig jedes Jahr im Rahmen der Arbeitsrecht-Veranstaltungen geschult.



Brachte die Mitgliedsunternehmen auf den neuesten Stand in Sachen Individual-Arbeitsrecht: Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am LAG Hamm.

Stimmen zur Veranstaltung:

Dr. Gabriele Frohnhaus, Personalleiterin Ruhr-Universität Bochum und ehrenamtliche Richterin am ArbG Bochum:

Die Veranstaltung war sehr informativ, der Vortragende sehr angenehm. Da kann man schon einiges mitnehmen. Es gab einige Fälle, mit denen wir selbst zu tun haben, wir werden auf jeden Fall einige Verträge noch einmal prüfen. Besonders die Regelungen zu Unterschriften in Vertretung fand ich sehr interessant.

Als Beisitzerin habe ich schon einmal ein Seminar von Herrn Schmid besucht. Das hilft natürlich ungemein, auch, weil im Hochschulbereich und in der Privatwirtschaft einige Dinge anders geregelt sind. Im Laufe der Zeit bekommt man ein ziemlich gutes Gespür dafür, wie einzelne Fälle entschieden werden, auch wenn es oft Glückssache ist, wie die Sache am Ende ausgeht.

Dr. Uwe Marks, Personalleiter ARDEX GmbH, Witten und ehrenamtlicher Richter am ArbG Bochum:

Ich halte diese Veranstaltung für sehr wichtig. Die Reihe zum Arbeitsrecht sollte auf jeden Fall auf Dauer im Programm des Arbeitgeberverbandes bleiben, weil sie eine enorme Hilfe für rechtssichere Entscheidungen darstellt und praktische Bezüge im Unternehmen aufzeigt. Es ist begrüßenswert, dass hier jetzt einmal die ganze Dynamik der Entwicklung in Rechtsangelegenheiten dargestellt wurde. Niemand wird von sich sagen können, dass er diese Vielzahl von verbrieften richterlichen Entscheidungen und deren Relevanz in ihren Nuancierungen alle gekannt hat. Das eröffnet zum Teil ganz neue Sichtweisen. Ich habe heute eine Vielzahl von Antworten auf nicht gestellte Fragen erhalten, die mir in meiner Eigenschaft als Personalleiter und als ehrenamtlicher Richter weiterhelfen werden. Den Vortrag fand ich sehr lebendig. Es ist toll, welchen Enthusiasmus Herr Schmid für Rechtssachen entwickelt.